



Sozialdemokratische Partei
Pratteln

3175

Pratteln, 18.08.2019

Interpellation „KG Zweien“

An der ER-Sitzung vom 03.04.2017 wurde im ER mitunter das Geschäft 3030 behandelt. Es ging in diesem Geschäft um den Neubau des KG Zweien. Auf dem Dach des KG war eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

Auszug aus dem Bericht der BPK zum Geschäft 3030.

Die Dachkonstruktion ist statisch so dimensioniert, dass auf dem Kindergarten eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Beim Standort „Zweien“ ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen, da kein Fernwärmeanschluss möglich ist. Nur so kann der Vorgabe des Energiegesetzes (Kompensation

In der Diskussion wurde folgendes festgehalten, was aus dem Protokoll 460 zu entnehmen ist:

Die SP-Fraktion sieht lediglich in drei Punkten den Bericht etwas kritisch: 1. Punkt 4.8 „Photovoltaikanlage auf dem Dach“: Es erscheint dürrig, wenn die Energiestadt Pratteln nur auf dem Kindergarten Zweien eine Photovoltaikanlage vorsieht und dies lediglich infolge der Kompensationsvorschriften des Energiegesetzes. Wenigstens sind die Dächer

Der GR hat folgende Aussage gemacht:

nicht zuzustimmen. Zur Photovoltaikanlage: Da sind wir am Prüfen, ob es bei allen Dächern möglich ist. Dies lässt sich erst im Rahmen der Ausführungsplanung machen und nicht vorher.

Mit Erstaunen habe ich jetzt zur Kenntnis genommen, dass auf dem KG Zweien **keine** PV-Anlage installiert wurde.

Fragen an den GR:

- › Was hat die generelle Überprüfung (siehe oben) der GR ergeben?
- › Warum wurde auf die Erstellung der Photovoltaikanlage verzichtet?
- › Um welchen Betrag wird die Bauabrechnung wegen des Verzichts unterschritten?

Für die SP-Fraktion

Kurt Lanz